

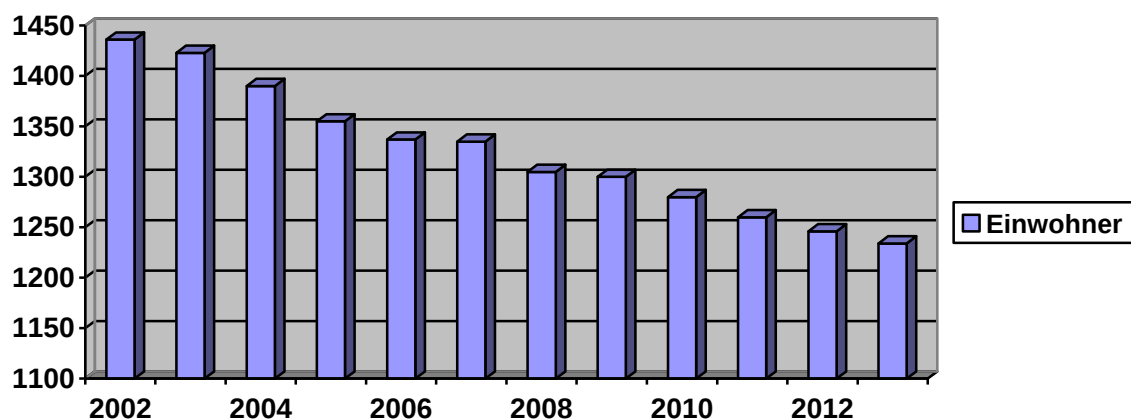
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2013 1.234 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 10 und es gab gering mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Einwohner	1.436	1.355	1.280	1.260	1.246

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wimmelburg 2015/2016 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2015/216 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 im Ergebnisplan:

	2015	2016
Erträge	1.251.400	1.247.400
Aufwendungen	1.384.100	1.377.100
Jahresergebnis	-132.700	-129.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

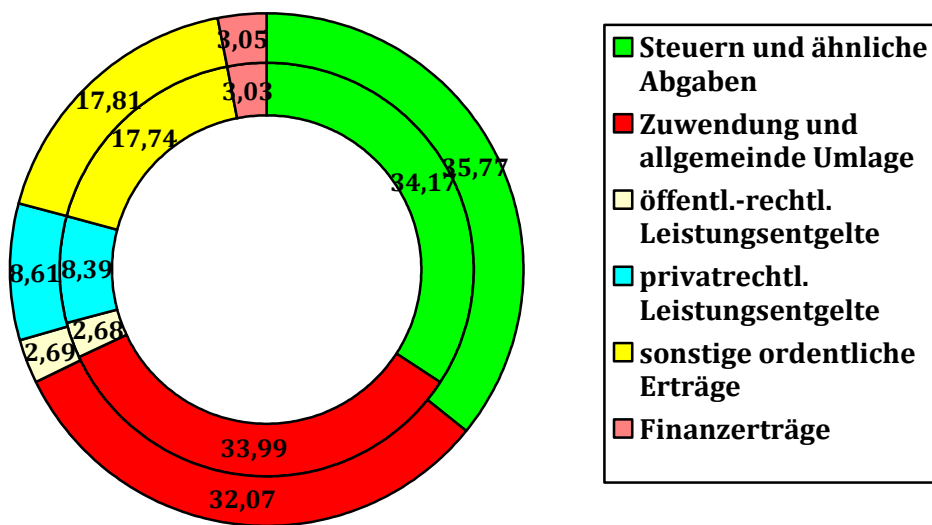
Der Ergebnishaushalt 2015 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 132.700 € und 2016 mit -129.700 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	427.600	446.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	425.300	400.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.500	33.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	105.000	107.400
sonstige ordentliche Erträge	222.000	222.200
Finanzerträge	38.000	38.000

2015 innen und 2016 außen



• Steuern und ähnliche Abgaben

In der Sitzung am 06.11.2014 wurden die neuen Steuersätze der Gemeinde Wimmelburg für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festgesetzt.

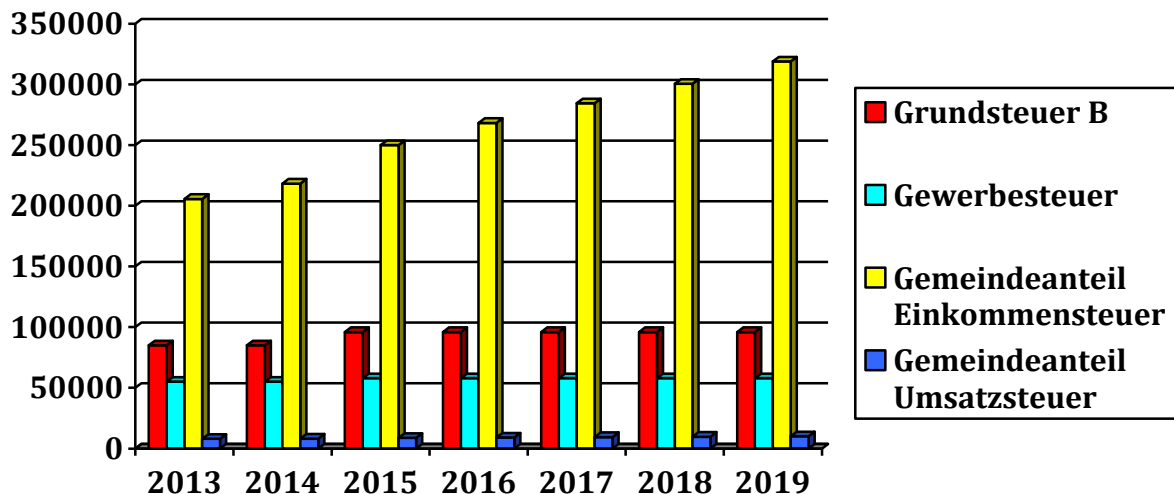
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % ab dem Haushaltsjahr 2015. Damit liegt Wimmelburg ab dem Haushaltsjahr 2015 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Gemeinde verspricht sich Mehreinnahmen von ca. 11.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2015 und 2016. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg ab dem Haushaltsjahr 2015 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg bereits 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

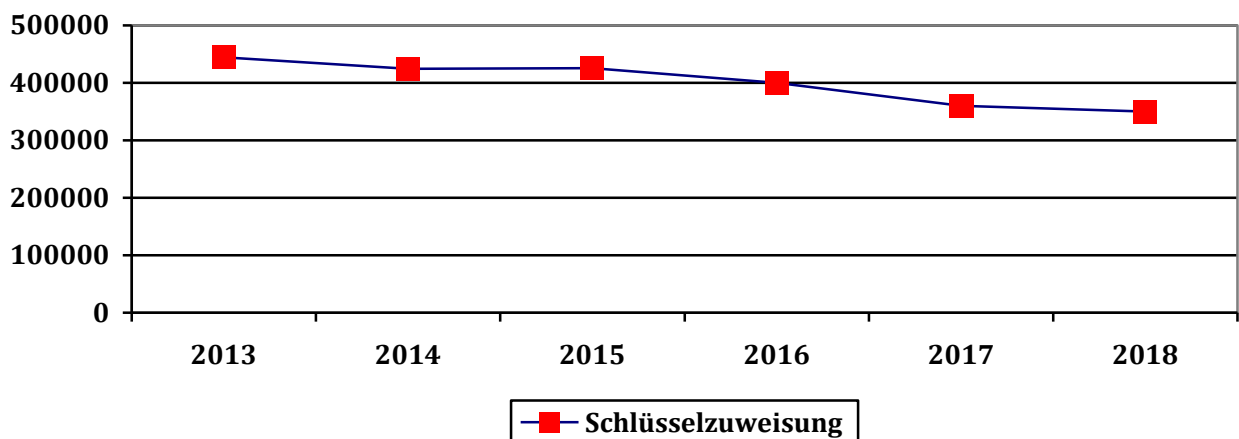
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Wimmelburg 0,0004862 und für die Umsatzsteuer 0,000097306. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 18.12.2014 zu Grunde gelegt.

Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2014 von ca. 31.600 € nach 2015 und weitere 18.400 € nach 2016. Der Umsatzsteueranteil steigt im Vergleich zur Planzahl 2014 um 700 € und erhält eine jährliche Steigerung von ca. 300 € pro Jahr.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird im Vergleich im Vergleich zu 2013/2014 weiter sinken nach Festsetzungsbescheid vom 31.03.2015.

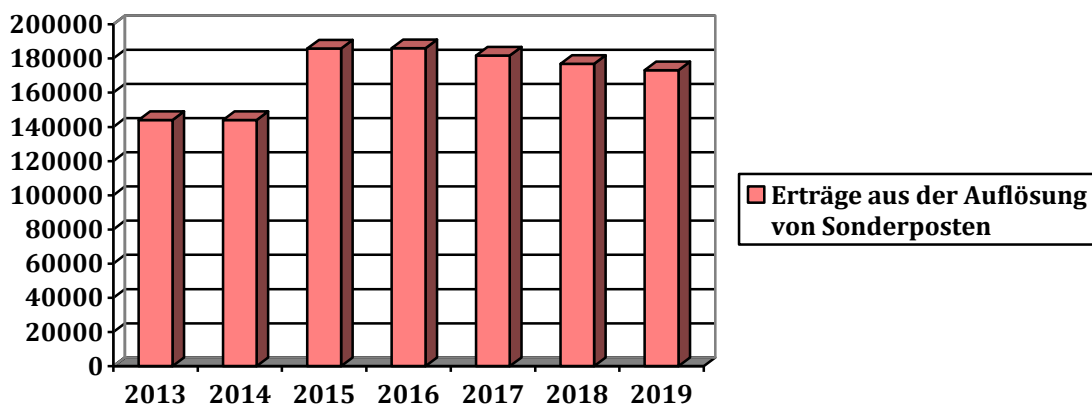


- **Mieten**

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 104.500 € in dem Haushaltsjahr 2015 und 106.200 € aus dem Haushaltsjahr 2016 setzen sich aus jeweils 4.900 € Pachteinahmen von Grundstücken, Miete und Pachten kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung 90.000, 600 € Miete Bungalow Schulstraße, 500 € Einnahmen aus der Vermietung von Räumen der ehemaligen Schule und Miete für das Objekt Kindertagesstätte in Höhe von 8.500 € (2015) bzw. 10.200 € (ab 2016), zusammen.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

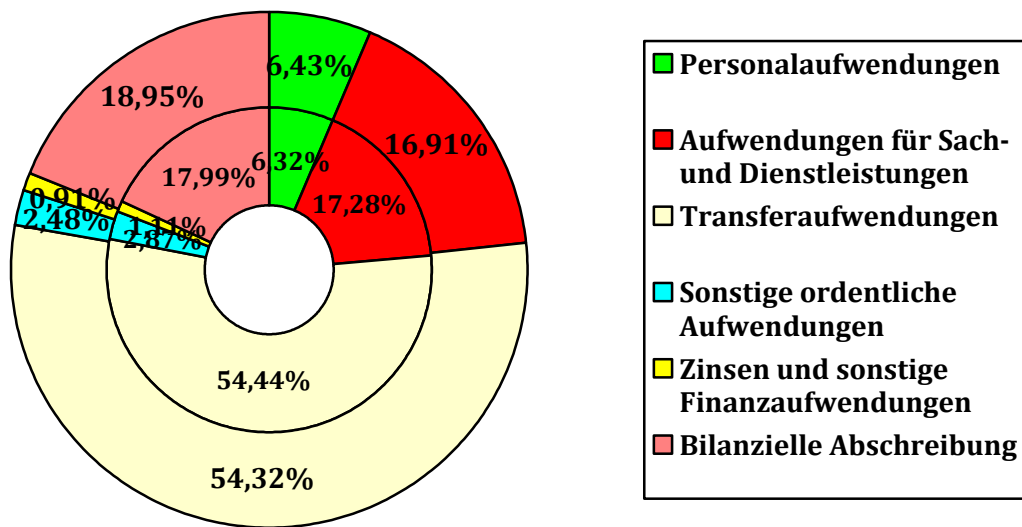
Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 nun zu Abweichungen kommt, welche im nachfolgenden Diagramm verdeutlicht werden.



2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2015	2016
Personalaufwendungen	86.800	88.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.400	232.800
Transferaufwendungen	748.000	748.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.500	34.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.200	12.600
Bilanzielle Abschreibungen	247.200	261.000

2015 innen und 2016 außen

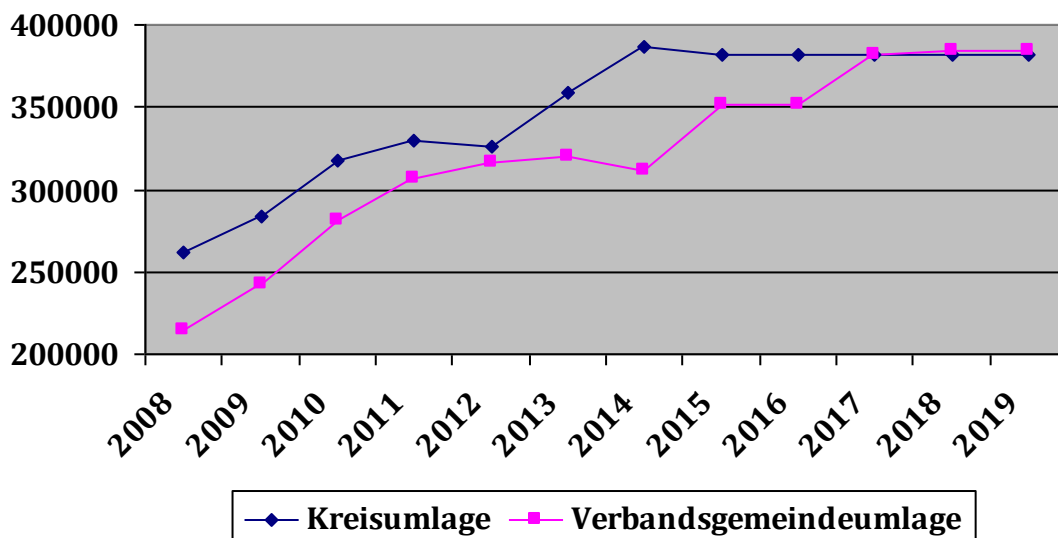


- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung um 2,4 % ab März 2015 eingearbeitet. 2015 ist eine Stelle durch Ausscheiden eines Mitarbeiters weggefallen.

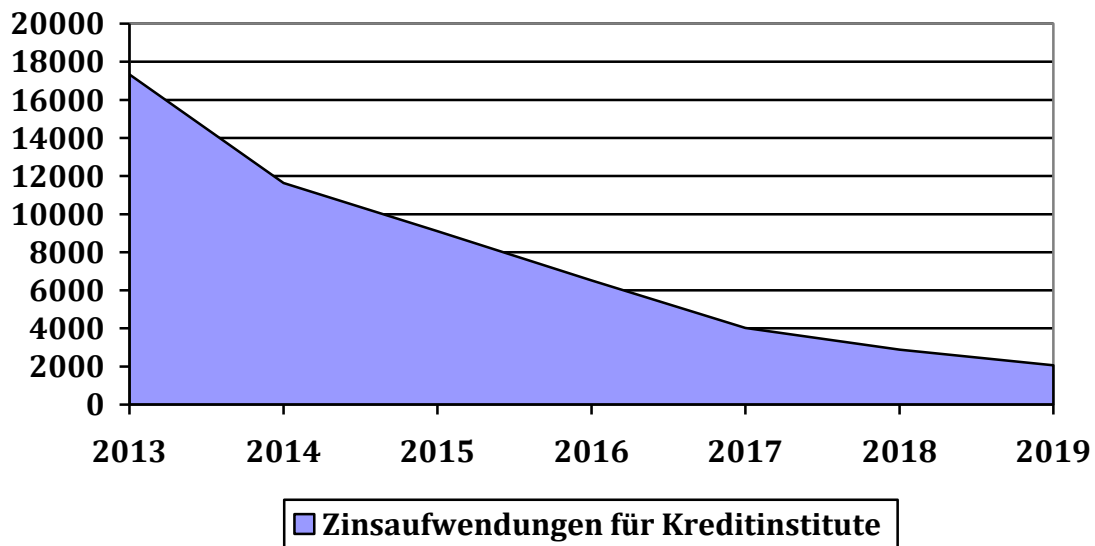
- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage ist seit 2013 stets gestiegen. Da in 2015 und 2016 die Rücklage verbraucht wird, steigt die Verbandsgemeindeumlage vorerst um ca. 137.000 €, ab 2017 kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Umlage.



- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

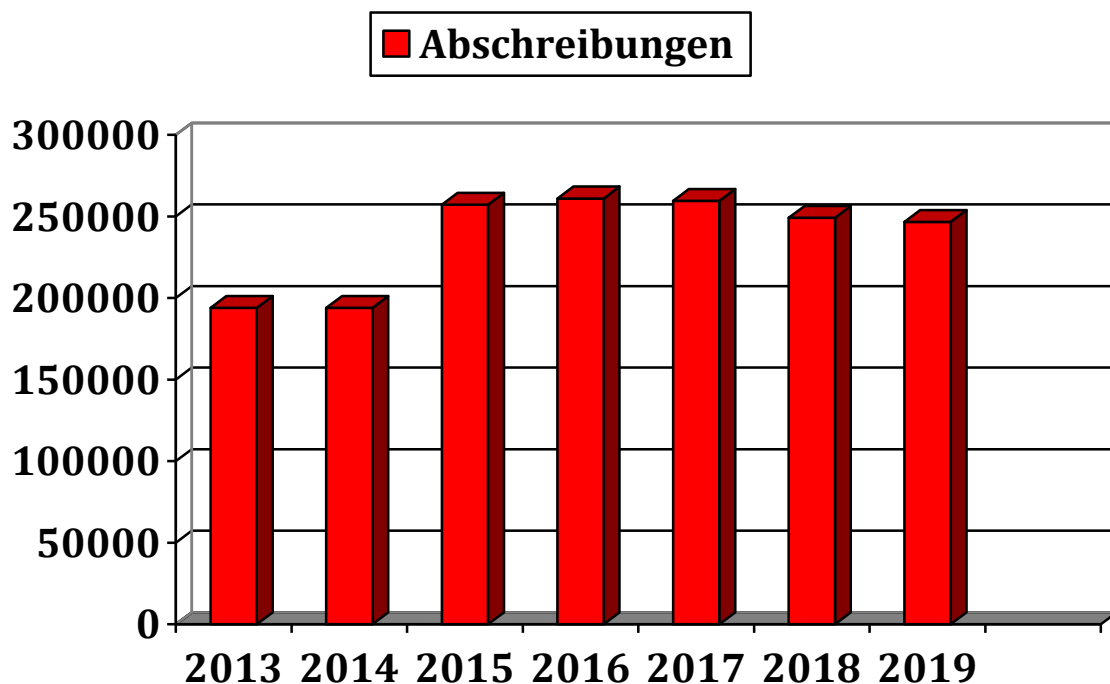
Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.



2.1.3. Erleichterung des Haushaltsausgleiches

Der Ministerialerlass vom 02.04.2014 ermöglicht eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz bis zum Planjahr 2015. Eine Verrechnung darf „maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen und (...) Beiträge sowie Zuschreibungen)“ vorgenommen werden.

Für 2015 ergibt sich demnach planmäßig ein Betrag von 71.400 € zur Verrechnung.

	2015
Abschreibungen	257.200 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	185.800 €
Differenz	71.400 €

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.600	1.061.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.300	1.116.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.700	95.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000	45.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.000	108.600
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	112.300	- 328.700
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-328.700	- 442.400

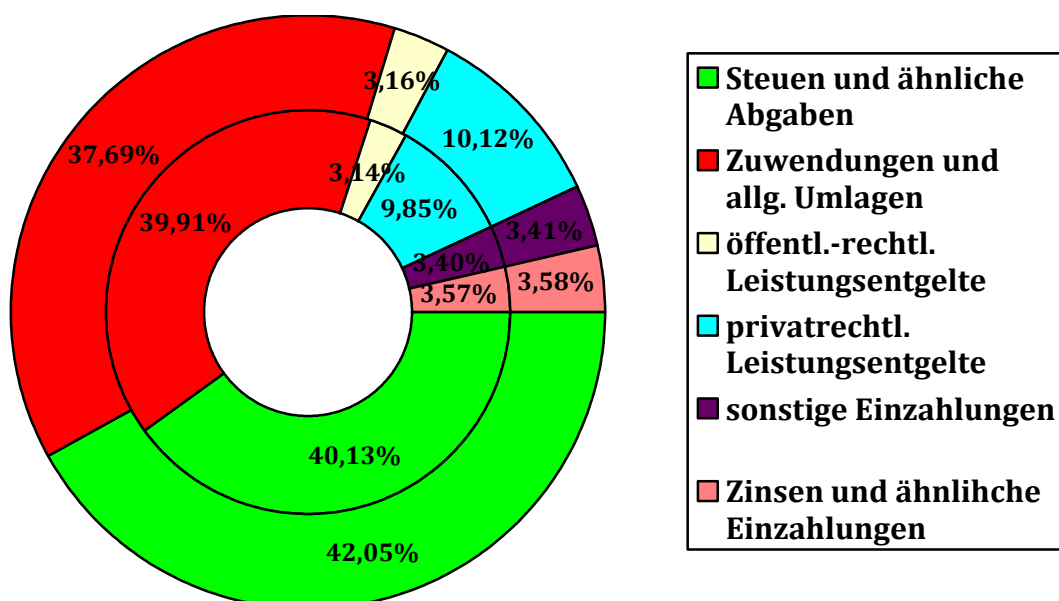
Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe -328.700 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	427.600	446.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	425.300	400.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.500	33.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	105.000	107.400
sonstige Einzahlungen	36.200	36.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.000	38.000

2015 innen und 2016 außen

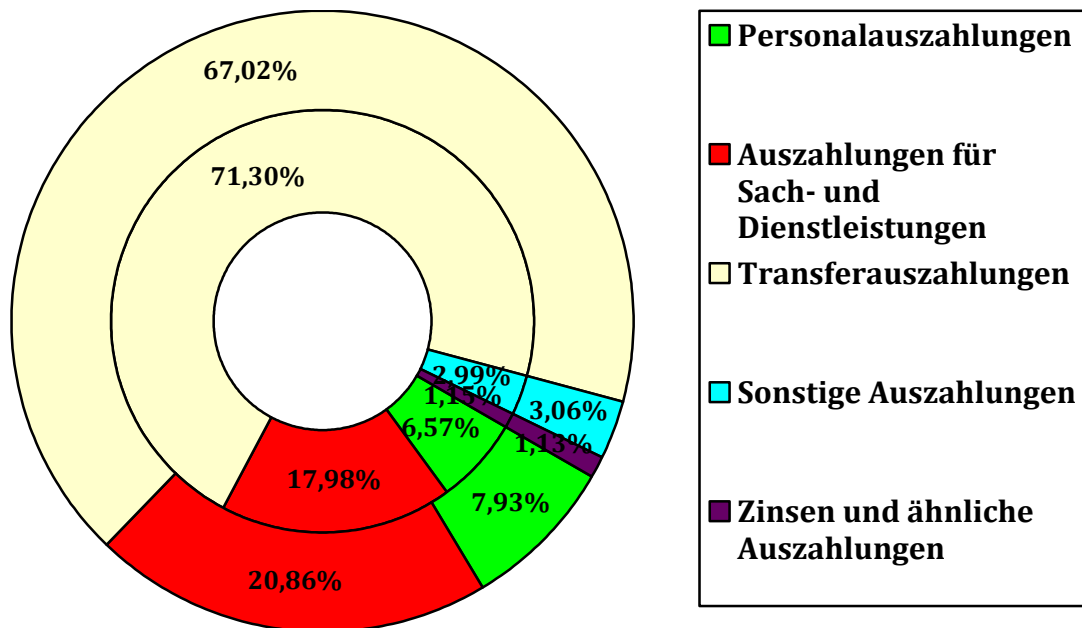


Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Personalauszahlungen	86.800	88.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	237.400	232.800
Transferauszahlungen	941.400	748.000
Sonstige Auszahlungen	39.500	34.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.200	12.600

2015 innen und 2016 außen



Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Ergebnisplan bei den Transferauszahlungen. Bei der Differenz handelt es sich um offene Kreisumlage i.H.v. 193.360 €, welche in 2015 bezahlt werden muss.

Weiterhin sind in den sonstigen Auszahlungen die in der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 13.000 € enthalten.

Desweiteren entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	94.700	95.300
• <i>Investitionspauschale</i>	44.700	44.700
• <i>Sonderposten aus Zuwendungen/ Spielplatzneubau</i>	50.000	0
• <i>Sonderposten aus Beiträgen/ Platz der LPG</i>	0	50.600

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Auszahlungen für eigene Investitionen	175.000	45.700
• <i>Für Erwerb von Grundstücke</i>	12.000	0
• <i>Für Erwerb von Gebäuden und Aufbauten auf bebauten Grundstücken</i>	20.000	
• <i>Für Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern</i>	1.000	1.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	46.700	44.700
• <i>Sonstige Baumaßnahmen</i>	95.300	0

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11173200/01 – Hauptstraße 73					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	60.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 60.000	0	0	0	0

Die Finanzierung soll über die angesparte Sonderrücklage aus Mietüberschüssen aus den Jahren 2013 und 2014 erfolgen.

Die bilanzielle Abschreibung und die Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten sind im Ergebnisplan entsprechend eingearbeitet.

Maßnahme M36610100/01 – Neubau Spielplatz					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen	35.300	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	14.700	0	0	0	0

Die Maßnahme wird aus den Zuwendungen finanziert. Der Überschuss wird mit zur Finanzierung der Maßnahme in 2014 eingesetzt.

Maßnahme M54110000/01 – Straßenbaumaßnahme Platz der LPG						
	bis 2015	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	186.300	0	50.600	0	0	0
Auszahlungen	353.900	2.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 167.600	- 2.000	50.600	0	0	0

Die Finanzierung der 119.000 € soll über die angesparte Investitionspauschale bis 2012 (100.400 €) und der angesparten Investitionspauschale 2013 erfolgen.

Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B 80					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	44.700	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 44.700	0	0	0	0

Die Finanzierung soll über die Investitionspauschale 2015 erfolgen.

Maßnahme M57310700/01 – Container für Kindertagesstätte					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 20.000	0	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg möchte für die Kindertagesstätte einen Container kaufen um mehr Kinder betreuen zu können. Voraussetzung für den Kauf des Containers ist die Genehmigung zur Erweiterung der Betriebserlaubnis.

Die Finanzierung soll über die angesparte Investitionspauschale 2013 erfolgen.

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.000	108.600

2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	19.100
kassenmäßigen Abschluss 2014	30.800
Kassenkredit max.	800.000
Kassenkredit 31.12.2014	570.000
Ermächtigungsübertragung (Maßnahme Platz der LPG)	167.600
Bestand 31.12.2014	112.300

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

3.1. Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als $\frac{1}{4}$ der Zinsen des Jahres 2013 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gehen dann auch die Tilgungsleistungen um nahezu $\frac{1}{4}$ im Vergleich zu 2013 zurück.

Im Jahr 2023 werden alle Kredite vollständig getilgt. Somit sind ab dem Haushaltsjahr 2024 keine langfristigen Kredite mehr vorhanden.

3.2. Kreisumlage

Zum 31.12.2014 waren an Kreisumlage noch die Monate Juli bis Dezember in Höhe von insgesamt 193.360 € offen. Dieser Betrag ist in 2015 als Auszahlung in der Finanzplanung enthalten.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	39.490,56
Sonstige Anteilsrechte	201.492,17

Die Gemeinde Wimmelburg verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 39.490,56 €.

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteilen an der Gasversorgung (mitgas) mit 174.521,30 €, am Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ mit 23.970,87 € und der MIDEWA mit 3.000 € zusammen.

4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2014 Straßenausbaubeiträge von ca. 10.100 €, Säumniszuschläge von ca. 5.700 €, Grundsteuer B von ca. 13.200 €, Gewerbesteuern von ca. 3.700 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge wird die Beitreibung der offenen Beträge durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

4.4. Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2014 112.300 €. Diese setzten sich zusammen aus dem kassenmäßigen Abschluss 2013 und 2014 sowie den Ermächtigungsübertragungen.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 800.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligten Liquiditätshilfen von insgesamt 814.940 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2015 um 328.700 € auf 1.128.700 € und 2016 um weitere 113.700 € auf 1.242.400 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2015	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.065.600	1.061.400
Davon 1/5	213.120	212.280

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

2015: 1.128.700 €

2016: 1.242.400 €

über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung 2013 und 2014. Es ergibt sich folgende Gesamtsumme:

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2002-2012 VWH		1.534.388,08
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013		139.200
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014		330.500
Zwischensumme		2.004.088,08
Bisher gewährte Liquiditätshilfen		814.940
Unterschiedsbetrag		1.189.148,08

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Insbesondere wurden die Steuerhebesätze nochmals angehoben, sodass sie ab dem Haushaltsjahr 2015 ca. 100 Prozentpunkte (Grundsteuer) bzw. 54 Prozentpunkte (Gewerbesteuer) über den Landesdurchschnitt liegen.

Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll im nächsten Gemeinderat verabschiedet werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.1.0	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
den Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg,